



E 18 03 2022

über

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

SR 22/3

früh 22.3.

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistratund
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

16. März 2022

und Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

an die Stadtverordnetenversammlung

Beschicker des Sternschnuppenmarktes sinnvoll entlasten
Beschluss-Nr. 0795 vom 16. Dezember 2021, (Antrags-Nr. 21-F-75-0002)

4) der Magistrat wird gebeten, nach Beendigung des Sternschnuppenmarktes gemeinsam mit den Beschickern Bilanz zu ziehen und insbesondere zu erörtern, ob und auf welche Art und Weise ein weiteres Entgegenkommen seitens der Stadt für die Beschicker hilfreich wäre. Dabei sollen vor allem die Möglichkeiten einer anteiligen oder auch vollständigen Standgebührenerstattung und einer Laufzeitverlängerung diskutiert werden. Dabei soll als Leitplanke insbesondere berücksichtigt werden, ob den Beschickern Verluste durch den Wiesbadener Weihnachtsmarkt entstanden sind und das von Bundesseite grundsätzlich Corona-Hilfen bei entsprechenden Umsatzverlusten vorgesehen sind.

5) Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zeitnah Bericht über die Ergebnisse der Gespräche zu erstatten.

Zu 4 und 5.:

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine größeren Treffen durchführbar waren und da die Sternschnuppenmarkt-Beschicker zum Teil über ganz Deutschland verteilt ansässig sind, wurde vom 7. Februar 2022 bis zum 24. Februar 2022 eine schriftliche Umfrage bei den Beschickern des Sternschnuppenmarkts 2021 durchgeführt. Insgesamt konnten 32 Rückläufe von rund 100 angefragten Beschickern verzeichnet werden.

Folgende Ergebnisse haben sich bezüglich der gestellten Fragen ergeben:

1. Sind Ihnen Verluste durch den Wiesbadener Sternschnuppenmarkt entstanden?
16 x nein Stimmen, 13 x ja Stimmen, 3 x neutrale/diverse/unklare Stimmen,
2. Haben Sie Bundeshilfen zum Ausgleich von Corona-bedingten Verlusten beantragt?
Wenn nein, warum nicht?
17 x nein Stimmen, 10 x ja Stimmen, 3 x Beschickern stehen Bundeshilfen nicht zu,

2 x neutrale/diverse/unklare Stimmen

Die Frage „Wenn nein, warum nicht?“ wurde folgendermaßen beantwortet:

3 x Beschicker haben geantwortet, dass sie nicht antragsberechtigt sind.

7 x Beschicker haben diverse Gründe angegeben, wie beispielsweise, dass die Höhe des Verlustes für eine Beantragung zu niedrig war oder dass noch geprüft werden muss, ob und in welchem Umfang der Beschicker antragsberechtigt ist, oder dass eben keine Verluste zu beklagen waren.

3. Haben Sie Bundeshilfen zum Ausgleich von Corona-bedingten Verlusten erhalten? Wenn ja, wurden Ihre Verluste vollständig oder nur anteilig kompensiert?

19 x nein Stimmen, 7 x anteilig Stimmen, 6 x neutrale/unklare Stimmen

Die Frage „Wenn ja, wurden Ihre Verluste vollständig oder nur anteilig kompensiert?“ wurde folgendermaßen beantwortet:

7 x Beschicker haben geantwortet, dass die Verluste anteilig kompensiert wurden.

6 x Beschicker haben diverse Angaben gemacht, wie beispielsweise:

- dass die Höhe noch nicht bekannt ist / sie noch nichts erhalten haben;
- „Die Verluste vom Sternschnuppenmarkt können nicht geltend gemacht werden. Es werden überwiegend Zuschüsse zu Fixkosten (z.B. Mieten) und unbedingt notwendigen Aufwendungen bezahlt, die Corona-bedingt auftreten oder unabdingbar für den Erhalt des Betriebes sind.“
- „Nein, falls ich antragsberechtigt bin würden nur die Fixkosten erstattet, Kosten wie z.B. Lohnkosten, Unternehmerlohn, Gewinnverluste werden nicht erstattet“

4. Werden Sie unter Berücksichtigung erhaltener Bundesmittel und der bereits beschlossenen Gebührenreduktion von 20% nach wie vor Verluste haben?

16 x nein Stimmen, 12 x ja Stimmen, 4 x neutrale/diverse/unklare Antworten

5. Wenn Sie Frage 4 mit ja beantwortet haben: In welchem Umfang müssten die Gebühren reduziert werden, um Ihre Verluste zu kompensieren?

18 x Enthaltungen, 14 x diverse/unklare Antworten

Unter den 14 diversen/unklaren Antworten waren beispielsweise: „Kompletter Erlass würde nicht ausreichen, da Personalkosten ausschlaggebend“, „keine weitere Reduzierung notwendig“, „nicht kompensierbar“ oder „noch keine Bundesmittel für Dezember erhalten“.

6. Die Laufzeit der Zulassung wurde durch den Ausfall des Sternschnuppenmarktes im Jahr 2020 bereits um ein Jahr verlängert, vorgesehen ist eine weitere Verlängerung um ein Jahr für Beschicker, deren erstmalige Zulassung das Jahr 2021 umfasst hat. Ist in Ihrer Auswertung des Sternschnuppenmarkts 2021 eine Laufzeitverlängerung von weiteren Beschickergруппen, auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Standgebührenreduzierung, zum Verlustausgleich notwendig?

6 x nein Stimmen, 17 x ja Stimmen, 9 x neutrale/diverse/unklare Antworten

Folgende Ergebnisse lassen sich aus den Rückmeldungen zusammenfassen:

- Frage 1: Rund 50 % der 32 Teilnehmer der Befragung haben bestätigt, durch den Sternschnuppenmarkt Verluste erlitten zu haben.
- Frage 2: Rund 50 % der 32 Teilnehmer der Befragung haben keine Bundeshilfen zum Ausgleich von Corona-bedingten Verlusten beantragt.
- Frage 3: Rund 60 % der 32 Teilnehmer der Befragung haben keine Bundeshilfen zum Ausgleich von Corona-bedingten Verlusten erhalten.
- Frage 4: Rund 50 % der 32 Teilnehmer der Befragung bestätigen, dass sie nach einer Gebührenreduktion von 20 % keine Verluste mehr aufweisen. Rund 40 % der 32 Teilnehmer der Befragung haben trotz der Gebührenreduktion weiterhin Verluste zu beklagen.
- Frage 5: Bezüglich einer weiteren Gebührenreduzierung gibt es nur Enthaltungen oder keine klaren Antworten wie zum Beispiel: „nicht kompensierbar“, „Verluste lassen sich durch Reduzierung nicht ausgleichen“ oder „noch keine Bundesmittel für Dezember erhalten“.
- Frage 6: Rund 50% der an der Umfrage teilgenommenen Beschicker möchten, dass eine Laufzeitverlängerung der Zulassung für die Beschicker, die am Sternschnuppenmarkt 2021 teilgenommenen haben, umgesetzt wird.

